

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

28 (8.7.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 28.

Durlach, den 8. Juli

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 14,370. Nachstehende Instruktion für die Gemeindestraßenwarte wird hiedurch zur Kenntniß der Bürgermeißter gebracht, welche sie den Straßenwarten zur Befolgung sofort in Abschrift mitzutheilen und deren pünktlichen Vollzug zu überwachen haben.

Durlach, 25. Juni 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Instruktion für die Straßenwarte der Oberamts-Gemeinden.

§. 1.

Der Straßenwart hat darauf zu sehen, daß bei dem Aufsehen des zur Unterhaltung beigelegerten Materials aller Betrug vermieden, und nicht nur die Wände der Haufen, sondern auch das Innere derselben so dicht wie möglich zusammengesetzt werden. Jeder Haufen wird 5 Fuß lang, 2 Fuß breit und 2 Fuß hoch.

§. 2.

Das Zerbrechen der Steine muß durch die Arbeiter so geschehen, daß bei Kalk- oder Porphyrestein jeder Stein nach allen Richtungen durch einen Ring von 1 1/2 Zoll Durchmesser, bei Sandsteinen durch einen solchen von 2 Zoll Durchmesser fällt.

§. 3.

Es darf kein Material eingelegt werden, ehe solches vorschriftsmäßig zubereitet ist.

Die bei dem Einlegen zum Vorschein kommenden zu großen Steine hat der Straßenwart auf die Seite legen und verknopsen zu lassen.

§. 4.

Die Hauptreparatur der Wege wird gewöhnlich im Spätjahr und Frühjahr bei feuchter, jedoch nicht nasser Witterung vorgenommen u. zwar:

a. wird zuerst der Koth mit Krücken oder breiten Hauen abgezogen und auf der Seite des Wegs auf Haufen geschlagen; hierbei müssen auch die auf dem Wege sich zeigenden Erhöhungen abgehakt werden, bis die Straße

ihre gehörige Form erhält, so daß sie in der Mitte immer 3 bis 4 Zoll höher ist als an den Seiten. Sodann wird

b. der zubereitete Materialvorrath, soweit erforderlich ist, in die Fahrbahn eingelegt und durch Ausfüllung der entstehenden Vertiefungen und Geleise der Straße die oben angegebene Form gegeben.

Das Material muß hierbei dicht an einander gelegt werden. Bei dieser Hauptreparatur im Spätjahr sind diejenigen Stellen immer zuerst in Arbeit zu nehmen, welche bald wieder trocken oder gefrieren, weshalb sich solche zu merken sind.

§. 5.

Entstehen in der Fahrbahn Geleise oder Vertiefungen, so sind solche bei feuchter Witterung, nachdem aber zuerst der Koth abgezogen ist, mit dem vorrätigen Material auszubeben, weshalb bei der Hauptreparatur immer ein angemessener Vorrath übrig zu behalten ist.

Bei trockner Witterung und gefrorenem Boden darf niemals Material eingelegt werden, sondern es sind in diesen Fällen die entstandenen Geleise einzuhacken.

§. 6.

Einzelne herumliegende Steine sind auf die Seite des Wegs auf Haufen zu legen.

§. 7.

Wenn der Weg 1 Zoll dick und darüber mit Staub bedeckt ist, so ist solcher mit hölzernen Krücken abzuziehen zu lassen.

§. 8.

Die Straßengräben müssen stets offen gehalten und jedes Früh- und Spätjahr ausgehoben werden. Die Gräben sollen mindestens 1 Fuß tief und oben wenigstens 2 Fuß breit sein.

Der Aushub darf nicht auf der Straße liegen bleiben, sondern muß alsbald weggeführt werden, wenn dessen Lagerung auf der Güterseite nicht gestattet wird.

§. 9.

Heden und alles Unkraut dürfen in den Gräben nicht gestattet werden.

§. 10.

Die Fußwege sollen immer gut erhalten werden und wenigstens auf einer Seite des Wegs frei bleiben. Wo solche einer Erhöhung bedürfen, kann solche mit sandigem Gravenaushub bewirkt werden.

§. 11.

Brücken, Stützmauern, Geländer und Dohlen hat der Straßenwart häufig und besonders nach heftigen Regengüssen zu visitiren und die daran entdeckten Beschädigungen sogleich dem Bürgermeister zur Anzeige zu bringen.

§. 12.

Wenn die Fahrbahn durch starken Schneefall, Erdbabrutschungen u. dgl. bedeckt wird, so ist dem betreffenden Bürgermeister zum schleunigen Aufgebote der Hilfsmannschaft die Anzeige zu machen.

§. 13.

Der Straßenwart hat auch darauf zu sehen, daß die Ortsstraßen immer rein gehalten und niemals mit Dung, Holz u. dgl. belegt oder verengt werden.

§. 14.

Das Reiten, Fahren, Viehtreiben und Weiden auf den Fußwegen und in den Straßengräben, das Einhauen der Straßenborde zum Behuf des Ueberfahrens mit Fuhrn, das Abhacken oder Anpflügen der Böschungen und das Abladen von Dung, Ackerabraum aller Art auf der Straße ist verboten und der Straßenwart die Uebertreter dem Bürgermeister zur Bestrafung anzuzeigen, sowie alle Diejenigen, welche sich an Brücken, Dohlen, Geländern, Bäumen u. s. w. eine Beschädigung irgend einer Art erlauben.

Von den erkannten Strafen hat der Straßenwart den gesetzlichen Antheil als Anzeigegebühr zu beziehen.

Sant-Edikt.

Nr. 14,920. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Maurers Michael Supper von Wolfartsweiler wurde Sant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, 4. Juli 1856.

Groß. Oberamt.

G a u p p.

Erbschafts-Einweisung.

Nr. 14,852. Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 10,120, wird nunmehr die August Friedrich Löffler's Wittve von Grünwettersbad in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes richterlich eingewiesen.

Durlach, 2. Juli 1856.

Groß. Oberamt.

G a u p p.

Arbeit-Bergebung.

Das Reinigen der Giesbach von Grözingen bis Staffort wird

Samstag den 12. Juli,

Morgens 7 Uhr,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an der Giesbrücke der Weingarter Straße.

Die Pflanz wird hierauf **Samstag** den 19. d. Mts. Abends abgeschlagen und mit der Säuberung

Montag den 21. Juli

begonnen. Zur Versteigerung der Arbeiten haben sich die Liebhaber an diesem Tage früh 6 Uhr an der Obermühlbrücke einzufinden.

Durlach, 5. Juli 1856.

Das Bürgermeisteramt.

W a h r e r.

Fabrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Fräulein Sophie Pitton läßt nächsten **Mittwoch den 9. Juli,** Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Bäckermeisters Louis Bachmann in der Hauptstraße dahier allerlei Fabrniße, als:

Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräth und sonstiger Hausrath in öffentlicher Steigerung verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, 7. Juli 1856

Das Bürgermeisteramt.

W a h r e r.

Palmbach.

Schafwaideverpachtung.

Die Gemeinde Palmbach läßt bis **Mittwoch den 9. Juli,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst ihre Winterschafwaide, welche vom 15. August d. J. bis 1. April k. J. mit 125 Stück Schafen beschlagen werden kann, in öffentlicher Steigerung verpachten, wozu man die desfallsigen Liebhaber einladet.

Palmbach, 24. Juni 1856.

Das Bürgermeisteramt.

G r a n g e t.

Wohnung zu vermieten.

In der Hauptstraße, im Hause Nr. 1, sind im zweiten Stocke 5 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzplatz etc. sogleich oder bis 23. Juli zu vermieten. Näheres in der Blumenvorstadt Nr. 7.

Langensteinbach. Bau-Affordbegebung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Donnerstag** den **10. Juli**, Mittags 1 Uhr, die Herstellung der Kirche mittelst Verpuges, zu 2200 fl. veranschlagt, auf dem hiesigen Rathhause im Abstreich öffentlich versteigen, wozu die betreffenden Handwerksleute hiermit eingeladen werden.

Langensteinbach, 4. Juli 1856.

Das Bürgermeisteramt.
Kirchenbauer.

Feuerwehr.

Nächstkommenden Montag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird die zweite Vierteljahresprobe auf dem Übungsplatze abgehalten, wozu sämtliche Feuerwehrleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Sammlungszeichen wie gewöhnlich eine Viertelstunde vorher durch die Signalhörner gegeben wird.

Durlach, 4. Juli 1856.

Das Kommando.

Miethantrag.

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatze ist im Ganzen oder theilweise zu vermieten und auf den 23. Juli zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

Wohnung zu vermieten.

[Durlach.] In dem ehemals Seifensieder Chr. Märker'schen Hause ist der untere Stock nebst Werkstätte zu vermieten und kann sogleich oder auf den 23. Oktober d. J. bezogen werden; auch wird das Haus unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft und nähere Auskunft ertheilt von

Rudolf Märker's Wittwe.

Kapital-Antrag.

Vor einigen Tagen suchte Jemand aus dem hiesigen Oberamt im Karlsruber Tagblatt durch das Kommissions-Bureau ein Kapital von **6000 Gulden** aufzunehmen; wer dasselbe aufzunehmen wünscht, kann es gegen gerichtliche Versicherung auf Häuser und Güter zu 4 Procent erhalten. Nähere Auskunft ertheilt

Leusler, Geometer.

Durlach, 5. Juli 1856.

**Emser-, Selterser-,
Ragozzi-, Friedrichshaller-
und
Saidschützer - Bitterwasser**
empfeht **Karl Grimm.**

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Einladung.

Nr. 20. Die zweiten landwirthschaftlichen Besprechungen des Jahres 1856 finden

Mittwoch den **16. Juli**,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu „Grünwettersbach“ statt, wozu wir die Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft hiermit einladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1.

Wie soll eine regelmäßige Düngerstätte eingerichtet werden?

Warum wird der Dünger mit seiner Jauche, welche doch das Fundament des Ackerbaues bildet, nicht von einem jeden Landwirth möglichst zusammengehalten?

2.

In manchen Gegenden finden sich noch unbenützte Plätze; warum werden diese nicht entweder mit Obstbäumen oder Kastanien, und wenn diese nicht passen, mit anderen nützlichen Bäumen, Maulbeer, Pappeln, Birken u. dgl. bepflanzt?

Wie wird ein Baum am zweckmäßigsten eingepflanzt? Es ist ein Fehler, die Wurzeln der Bäume beim Setzen zu stark zu beschneiden. Hat man darüber Erfahrungen?

Ist es besser, die Bäume im Frühjahr oder im Spätjahr zu setzen? Wo ist das erste, wo das zweite zweckmäßiger?

3.

Welche Vortheile bei dem Reppsbau, bietet die Reihensaat mit Behacken, gegen die breitwürfige ohne weitere Bearbeitung?

Durch welche Mittel ist dem Vertheeren der Reppsaat durch den Erdkloh am zweckmäßigsten vorzubeugen? Man hat hiezu ein Nachsäen des Reppes und ein Zwischensäen von Salat vorgeschlagen. Hat man hierüber etwa Erfahrungen gemacht?

4.

Welche Nachtheile haben die Flurwege und wie können dafür regelmäßige Feldwege angelegt werden?

Zu dem darauf folgenden einfachen Essen im „Lamm“, das Couvert zu 30 fr., wird freundlichst eingeladen.

Durlach, 25. Juni 1856.

Die Vereins-Direktion.

Spangenberg.

Siegrist.

Geldanerbieten.

Der Almosenfond zu Söllingen hat **200 Gulden** auszuleihen, welche sogleich gegen die vorgeschriebene Versicherung und Verzinsung erhoben werden können.

Tapeten und Fenster-Mouleaux.

[Durlach.] Eine der renommittesten Tapetenfabriken Deutschlands hat mir seine Musterkarte, welche mehrere hundert der allernuesten Pariser Dessins enthält, übergeben; indem ich das verehrliche Publikum hievon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich im Stande bin, die geschmackvollsten Tapeten um den Fabrikpreis abgeben zu können.

Auch die amerikanischen Fenster-Mouleaux von Holz (ein ganz neuer Artikel), welche ihrer Zweckmäßigkeit wegen alle andere Fabrikate dieser Art übertreffen, empfehle ich ebenfalls um ganz billige Preise.

Karl Weber,

Kronenstraße No. 4.

Widerruf.

Unser 15 Jahre alter Sohn Karl erlaubte sich unwahre und die Person und die Ehre des Herrn Bezirksförsters Janzer beleidigende Aeußerungen zu thun; indem nun wir, seine Eltern, diese Aeußerungen hiermit öffentlich als unwahr widerrufen, bitten wir zugleich den genannten Herrn aufs innigste um Verzeihung.

Durlach, 7. Juli 1856.

Jakob u. Sophie Fleischmann.

Dankagung.

Allen Denen, welche unsere Söhne, Brüder, Schwäger und Gatte, Wilhelm und Johann Korn, zu ihrer frühen Grabesruhe begleitet haben, insbesondere dem Pompierscorps, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Durlach, 3. Juli 1856.

Die Hinterbliebenen.

Kirchenbuchsansätze

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geboren.

Am 1. Mai: Philipp Wilhelm, Vat. Karl Dreher, Fuhrmann.

Am 2. Mai: Franziska Elisabeth, B. Friedrich Dreher, Fuhrmann.

Am 3. Mai: Katharine Karoline, B. Wilhelm Kleiber, Landwirth.

Am 4. Mai: Georg Adam, Vat. Christian Friedrich Hilß, Polizeidiener.

Am 5. Mai: Barbara Salome, Vat. Philipp Horst, Blechnernmeister.

Am 9. Mai: Bertha Mathilde, Vat. Friedrich Weßner, Kaufmann.

Am 11. Mai: Friedrich Karl, Vat. Friedrich Christian Verch, Tagelöhner.

Am 17. Mai: Bertha Friederike, Vat. Franz Weißinger, Tagelöhner.

Am 17. Mai: Karl Friedrich, B. Karl Adam Dresch, Messerschmied.

Am 19. Mai: Wilhelm Andreas, Vat. Jakob Itte, Tagelöhner.

Am 19. Mai: Adam Heinrich, Vat. Wilhelm Weigel, Weinzüchter.

Am 20. Mai: Wilhelm Christian, Vat. Jakob Hübler,

Am 21. Mai: Julius Christoph, Vat. Karl Schmidt, Eisenhändler.

Am 23. Mai: Elisabeth Katharine, B. Jakob Knappschneider, Schuhmachermeister.

Am 24. Juli: Philipp Karl, Vat. Friedrich Kappler, Feldhüter.

Am 24. Mai: Rosine Elisabeth, B. Friedrich Kachendörfer, Bahnwart.

Am 26. Mai: Sophie Karoline, Vat. Karl Wilhelm Preiß, Maurer.

Mittel, beim Rindvieh die Geschlechter nach Belieben zu erzeugen.

Unter dieser Aufschrift theilen uns die Mittheilungen des Acker- und Gartenbauvereins zu Luxemburg, 2. Jahrgang, S. 71, das Verfahren eines praktischen Landwirthes in Belgien mit, wodurch derselbe in den Stand gesetzt sein will, von seinen Kühen nach Wunsch Kälber beliebigen Geschlechtes zu erhalten. Das Verfahren ist sehr einfach.

Will man nämlich ein weibliches Kalb haben, so lasse man die Kuh vor dem Melken bespringen; wird ein Stierkalb gewünscht, so melke man die Kuh, ehe sie dem Hummel vorgeführt wird, vollständig aus.

Die Mittheilung dieser merkwürdigen und räthselhaften Entdeckung ist einer vierjährigen Erfahrung bestätigt, in welcher der Erfolg dieses Verfahrens alle Hoffnung übertroffen hat, so daß unter Anderem Kühe, welche seither nur Stierkälber geboren und schon 4- bis 5mal gekalbt hatten, gleich im ersten Jahre, wo obiges Verfahren angewendet wurde, nicht nur Mutterkälber, sondern sogar noch „ausgezeichnete“ Mutterkälber zur Welt brachten!

Wir sind gewohnt, unsern Landwirthen nur Erprobtes und anerkannt Nützliches mitzutheilen. Ueber diesen Gegenstand haben wir indessen noch keine Versuche anstellen lassen und müssen es unsern Landwirthen selbst anheimstellen, die Richtigkeit des besagten Verfahrens zu erproben und wenn's glückt und nach Wunsch Alles eintrifft, uns die Resultate wissen zu lassen.

Der Laune des Zufalles wäre dadurch gesteuert und mancher Landwirth käme bezüglich der Aufzucht seines Rindviehes in's Reine; denn er könnte nach Bedarf sich Stiere und Mutterkälber erzeugen lassen, sowie auch manche Kuh, die in ihrem Eigensinne zum Verdruß der Wirthschaft immer eine mißliebige Sorte Kälber gebiert, durch dieses einfache Verfahren wieder zu Ehren gelangen könnte. — Prüfet Alles — und behaltet das Beste!

(Landw. Centralblatt.)

Durlacher Fruchtpreis vom 5. Juli 1856.

Weizen	18. —	Gerste	8. 16.
Reiter Aernen	—	Welschkorn	12. —
Alter Aernen	18. 36.	Daber	5. 2.
Neues Korn	—	Das Pfund Butter	26.
Altes Korn	12. 30.	7 Stück Eier	8.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Duppé.